Stand: XX.XX.202X	Vollziehbar ausreisepflichtige Personen insgesamt	Davon DÜ-Fälle (von Spalte 1)	Davon in Auslieferungs-/Strafhaft (von Spalte 1)
Afghanistan			
Ägypten			
Albanien			
Algerien			
Angola			
Armenien			
Aserbeidschan			
Äthiopien			
Bangladesch			
Benin			
Bosnien und Herzegowina			
Burkina Faso			
Chile			
China			
Côte d' Ivoire			
Eritrea			
Gabun			
Gambia			
Georgien			
Ghana			
Griechenland			
Guinea			
Indien			
Irak			
Iran			
Jemen			
Kambodscha			
Kamerun			
Kenia			
Kosovo, Republik			
Kuba			
Lettland			
Libanon			
Liberia			
Libyen			
Litauen			
Mali			
Marokko			
Moldau			
Montenegro, Republik			
Nigeria			
Nordmazedonien			
Pakistan			
Palästinensische Autonomiegebiete			
Philippinen			
Polen			
Rumänien			
Russische Föderation			

Senegal			
Serbien, Republik			
Sierra Leone			
Simbabwe			
Somalia			
Staatenlos			
Südafrika			
Sudan			
Südsudan			
Syrien			
Tadschikistan			
Tansania			
Togo			
Tschad			
Tunesien			
Türkei			
Übriges Afrika			
Übriges Asien			
Uganda			
Ukraine			
Ungarn			
Ungeklärt/ ohne Angabe			
Venezuela			
Vietnam			
Weißrussland			
Gesamt	0	0	0

Spalte 1: Einzutragen ist hier die Anzahl der nach dem AZR ausreisepflichtigen Personen, bei denen die bestehende Ausreisepflicht gemäß § 58 Abs. 2 AufenthG vollziehbar ist.

Spalte 2: Hier ist die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen von Spalte 1 zu erfassen, bei denen das BAMF aufgrund der Zuständigkeit eines anderen europäischen Mitgliedstaates oder sicheren Drittstaates nach der Dublin-III-Verordnung den Asylantrag als unzulässig abgelehnt und gemäß § 34a Abs. 1 AsylG die Überstellung in diesen angeordnet hat.

Spalte 3: Hier ist die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen von Spalte 1 einzutragen, die sich in Auslieferungs- oder Strafhaft befinden. Der Antritt der Auslieferungs- und Strafhaft wird gemäß § 74 Abs. 2 AufenthV der ZABH durch die Strafvollzugsbehörde mitgeteilt.

Bitte die Form der Tabelle und die Anzahl und Reihenfolge der HKL nicht verändern.
Zahlen zu nicht enthaltenen HKL bitte in der Übersendungsmail vermerken
und unter "Übriges Afrika" oder "Übriges Asien" eintragen.